Frankreich: Psychotherapeutin wegen mutmaßlich induzierter falscher Erinnerungen vor Gericht

Le Parisien dimanche 05.07.26 (Ronan Folgoas) – zum Originalartikel

Zusammenfassung (FMD)

Im September 2026 sollte vor dem Strafgericht in Créteil bei Paris der Prozess gegen die Psychotherapeutin Valérie S. stattfinden. Ihr wird vorgeworfen, zwei Patientinnen um die dreißig falsche Erinnerungen an sexuellen Missbrauch in der Kindheit eingeredet zu haben. Die Anklage lautet auf missbräuchliche Ausnutzung der Schwäche schutzbedürftiger Personen. Dieser Tatbestand wurde in Frankreich ursprünglich gegen sektenartige Vereinnahmung geschaffen. Laut Anklage hat die 59-Jährige ihre Stellung und das Vertrauen ihrer Patientinnen missbraucht. Sie soll beide dazu gebracht haben, mit ihren Familien zu brechen und Angehörige fälschlich der Vergewaltigung zu beschuldigen. Eine der Frauen leidet an einer chronischen psychischen Erkrankung, was strafverschärfend wirkt. Der Therapeutin drohen deshalb bis zu fünf Jahre Haft, eine Geldstrafe von bis zu 750.000 Euro und ein Berufsverbot.

Der erste Fall: Eine Schauspielerin der Comédie-Française zeigte im April 2022 ihre Mutter an. Diese soll sie Mitte der 1990er-Jahre als kleines Kind regelmäßig missbraucht haben. Nach eigener Darstellung kamen ihr die Erinnerungen 2018 nach einem Familienstreit, kurz nachdem sie die Therapie bei Valérie S. begonnen hatte. Sie brach den Kontakt zur Mutter ab, und bald soll auch ihr zweijähriger Sohn Übergriffe der Großmutter geschildert haben. Die Therapeutin bestätigte in einer Bescheinigung den Missbrauch und bezeichnete die Mutter als narzisstisch-perverse Persönlichkeit, ohne sie je gesehen zu haben. Die 70-jährige Mutter, selbst Psychotherapeutin, kam 36 Stunden in Polizeigewahrsam. Es gab weder Beweise noch Zeugen, und das Verfahren wurde eingestellt. Danach recherchierte die Mutter selbst. Dabei erfuhr sie, dass die französische Behörde gegen Sektenauswüchse (Miviludes) bereits Hinweise auf die Therapeutin erhalten hatte und dass eine weitere Familie Ähnliches erlebte.

Der zweite Fall: Eine weitere Patientin zeigte im Oktober 2022 ihren Vater an. Er soll sie im Alter von zwei oder drei Jahren vergewaltigt haben. Sie räumte ein, eigentlich nur „Bilder“ zu haben, die in den Sitzungen aufgetaucht seien. Die Therapeutin arbeitete unter anderem mit einer EMDR-Variante mit Klopftechnik und versicherte der Patientin, es handle sich nicht um falsche Erinnerungen. Einige Monate später zeigte die Frau beide Eltern auch wegen angeblichen Missbrauchs an ihren eigenen Söhnen an. Ärztliche Untersuchungen der Kinder ergaben keine Befunde, die Familie zerbrach trotzdem. Die ältere Schwester der Patientin wusste von deren bipolarer Störung. Sie vermutete den Einfluss der Therapeutin, die ihrer Schwester auch geraten haben soll, die Medikamente abzusetzen. Deshalb setzte sie eine Detektivin ein, die sich als Patientin ausgab. Deren Bericht beschreibt, dass die Therapeutin bei diffusen Beschwerden gezielt alte Traumata nahelege und auftauchende Missbrauchserinnerungen nie

überprüfe. Auf dieser Grundlage zeigte die Schwester die Therapeutin an. Die Ermittlungen gegen den Vater wurden im Oktober 2025 eingestellt. Die Aussagen der Enkel waren detailarm und widersprüchlich.

Die Verteidigung: Valérie S. hat eine 140-stündige Ausbildung in „transgenerationaler Psychoanalyse“ und Kurse in alternativen Techniken absolviert. Bei der Polizei räumte sie ein, nicht zu wissen, ob ihre Methoden wissenschaftlich anerkannt sind. Sie bestreitet jede Einflussnahme: Die Patientinnen seien mit ihren Erinnerungen zu ihr gekommen, sie habe nur zugehört. An deren Echtheit habe sie allerdings nie gezweifelt. Ihr Anwalt hält den Straftatbestand für ungeeignet, weil es um eine kurze Therapie und nicht um eine Sekte gehe. Selbst wenn die Erinnerungen falsch seien, habe sie diese nicht absichtlich erzeugt. Die Therapeutin praktiziert weiter.

Die Gegenseite: Die Anwälte der Nebenkläger sehen ein festes Muster. Die Therapeutin erkläre jede Lebenskrise mit verdrängtem Inzest und deute die Probleme ihrer Patientinnen durch die Brille eigener Erfahrungen. Tragisch sei, dass beide Frauen bis heute an ihre Erinnerungen glauben. Die französische Vereinigung „Alerte faux souvenirs induits“ steht nach eigenen Angaben seit 2005 mit rund 2.000 betroffenen Familien in Kontakt. Eine Strafverfolgung von Therapeuten sei aber äußerst selten.